

Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Gedenkmünze Walther von der Vogelweide)

Münz5DMBek 1980-11

Ausfertigungsdatum: 11.11.1980

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Gedenkmünze Walther von der Vogelweide) vom 11. November 1980 (BGBl. I S. 2078)"

(1) Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 690-1, veröffentlichten bereinigten Fassung wird aus Anlaß der 750. Wiederkehr des Todestages des größten Lyrikers des Mittelalters und Minnesängers, Walther von der Vogelweide, eine Bundesmünze (Gedenkmünze) im Nennwert von 5 Deutschen Mark geprägt. Die Auflage der Münze beträgt 5,35 Millionen Stück. Die Prägung erfolgt im Bayerischen Hauptmünzamt München.

(2) Die Münze wird ab 9. Dezember 1980 in den Verkehr gebracht.

(3) Die Münze besteht überwiegend aus einer Kupfer-Nickel-Legierung (75 Prozent Kupfer und 25 Prozent Nickel) und hat einen Reinnickelkern. Sie hat einen Durchmesser von 29 Millimetern und ein Gewicht von 10 Gramm.

(4) Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden glatten Randstab umgeben.

(5) Die Bildseite zeigt das Halbbild Walthers von der Vogelweide aus der Manesse-Handschrift, eingebettet in einem Hintergrund, der mit den Lettern seines Namens ausgefüllt ist. Die Umschrift lautet:

"WALTHER VON DER VOGELWEIDE
geb. UM 1170 gest. UM 1230".

(6) Die Wertseite trägt einen Adler und die Umschrift:

"BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .
5 DEUTSCHE MARK 1980".

(7) Die in "19" und "80" geteilte Jahreszahl ist beiderseits der Wertziffer 5 angebracht. Das Münzzeichen "D" des Bayerischen Hauptmünzamt München befindet sich rechts unten neben dem Adlerflügel.

(8) Der glatte Münzrand enthält die vertiefte Inschrift:

"WOL VIERZEC JAR HAB ICH GESUNGEN ODER ME".

(9) Zwischen Ende und Anfang der Randschrift ist ein kleiner Punkt eingeprägt.

(10) Der Entwurf der Münze stammt von Herrn Mathias Furthmair, Speicher.

(11) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Schlußformel

Der Bundesminister der Finanzen

Abbildung der Münze

(Inhalt: nicht darstellbare Abbildung)

Fundstelle: BGBl I 1980, 2079